

Datum: 10. Juni 2026
Abteilung: Gemeindepräsidium
Kontakt: Félix Brunswiler
Telefon: 055 286 11 01
E-Mail: felix.brunswiler@schmerikon.ch

Sitzung des Gemeinderats vom 9. Juni 2026

An der obengenannten Sitzung hat der Rat nachfolgende Geschäfte ausführlich behandelt und Beschlüsse gefasst. Er hat:

| | | Geschäftstitel |
|-----------|-------------------------------------|---|
| 1. | 02.01.190 06.03.220 06.03.402 | <p>festgestellt, dass das Initiativbegehren «Zentrumsgestaltung – Ortsdurchfahrt – Tiefgarage» zustande gekommen ist. Die Stimmregisterführerin hat die 262 Unterschriftenbögen-/blätter überprüft und mit 646 gültigen Unterschriften beglaubigt.</p> <p>Das durch die Stimmberechtigten an der Urne zu entscheidende Initiativbegehren lautet: «Der Beschluss der Bürgerschaft der politischen Gemeinde Schmerikon vom 26. September 2021 über den Baukredit zur Zentrumsgestaltung über CHF 12'372'000 wird aufgehoben». Bei einer Annahme der Initiative wird die Platzgestaltung mit Tiefgarage der Gemeinde nicht realisiert. Über das weitere Vorgehen mit dem koordiniert aufgelegenen Kantonsstrassenprojekt muss das Tiefbauamt des Kantons entscheiden.</p> <p>Der Gemeinderat lehnt die Initiative ab. Er unterbreitet der Bevölkerung keinen Gegenvorschlag. Die kommunale Urnenabstimmung findet am eidgenössischen Abstimmungssonntag vom 27. September 2026 statt.</p> |
| 2. | 03.04.220 | <p>die SWISS D&W TECH AG mit dem Umbau der Elektrolyseanlage im Hallenbad zu CHF 38'916 inkl. MWSt. beauftragt. Der Betrieb der Wasseraufbereitung der Schwimm- und Planschbecken bedarf des Einsatzes von Chlor als Desinfektionsmittel. Vor zwölf Jahren wurde anlässlich der Erneuerung der gesamten Badewassertechnik aus Sicherheitsgründen von der Lagerung von Flüssigchlor auf die vor-Ort-Erzeugung von Chlor aus Natriumchlorid-Salz mittels Elektrolyse umgestellt. Die Anlagensteuerung ist in die Jahre gekommen und Bedarf einer Erneuerung.</p> |

| | | |
|------------------|------------------|--|
| <p>3.</p> | <p>06.03.240</p> | <p>auf der Basis eines Variantenstudiums zur Entlastungsstrasse (Erschliessung Industrie Allmeind) beschlossen, das bereits bestehende Vorprojekt mit Unterführung, sowie eine Variante mit niveaugleichem Bahnübergang weiter zu verfolgen.</p> <p>Das durch die Schällibaum AG durchgeführte Variantenstudium umfasste vier Varianten. Durchgeführt wurden eine Nutzwertanalyse sowie eine Kosten-Nutzen-Analyse.</p> <p>Zusammenfassend zeigt die Nutzwertanalyse, dass Variante 1, Unterführung nach kantonalem Standard, wie bereits vorprojektiert, die qualitativ beste Lösung darstellt. Sie stellt eine teure, aber funktional robuste und langfristig tragfähige Lösung dar. Die wesentlichen Risiken liegen in den hohen Investitionskosten, den hydrogeologischen Randbedingungen sowie im erhöhten Unterhaltsaufwand.</p> <p>Demgegenüber erreicht aufgrund der deutlich tieferen Vergleichskosten Variante 4, eine niveaugleiche Erschliessung mit Bahnübergang, in der Kosten-Nutzen-Analyse das beste Verhältnis. Sie ist baulich einfach, weist geringe Eingriffe in Umwelt und Landschaft auf und ist wirtschaftlich attraktiv. Gleichzeitig werden jedoch mit dem günstigen Preis wesentliche Nachteile in Kauf genommen.</p> <p>Der Variantenvergleich erweist sich dahingehend als sehr wertvoll, dass zwei Varianten nachvollziehbar und abschliessend in der weiteren Planung ausgeschieden werden können: eine Unterführung mit reduziertem Standard (Variante 2) und die Erschliessung mit einer Brücke. (Variante 3).</p> <p>Als weitere Schritte sieht der Gemeinderat vor, das Vorprojekt beider Varianten beim kantonalen Tiefbauamt vorprüfen zu lassen, einen Beitragsplan zu entwerfen, um eine Mitfinanzierung beim Kanton nachzusuchen und die Aufnahme im Agglomerationsprogramm der 6. Generation zu erlangen. Anschliessend wird ein Mitwirkungsverfahren angestrebt</p> |
| <p>4.</p> | <p>07.06.133</p> | <p>die Schutzverordnung mit Schutzplan, Planungsbericht und den beiden Schutzinventaren zu Händen des Amts für Raumentwicklung und Geoinformation zur Vorprüfung verabschiedet.</p> <p>Der Gemeinderat hatte 2012 die Überarbeitung der Schutzverordnung (SV) aus dem Jahr 1998 in Auftrag gegeben. Ende 2015 wurde die Schutzverordnung nach einer kantonalen Vorprüfung der interessierten Öffentlichkeit vorgestellt und anschliessen vom Gemeinderat erlassen. Anlässlich der öffentlichen Auflage Anfang 2016 gingen vereinzelte Einsprachen ein.</p> <p>Im Herbst 2018 nahm der Gemeinderat eine überarbeitete Version der neuen Schutzverordnung und einen überarbeiteten Schutzplan zustimmend zur Kenntnis und unterbreitete ihn den kantonalen Fachstellen zur 2. Vorprüfung. Aus dieser Vorprüfung wurde seitens der kantonalen Denkmalpflege das zwingende Anliegen formuliert, ein neues Inventar der Kulturobjekte zu erstellen. Auch die weitere Überarbeitung benötigte nach einer erneuten Beurteilung weitere Anpassungen. So war auch das Inventar der Naturobjekte zu überprüfen, das Ortsbildschutzgebiet definitiv festzulegen und das Bundesinventar der schützenswerten Objekte der Schweiz (ISOS) zu würdigen, weitere kantonale Vorgaben zu prüfen und damit den Plan und das Reglement samt Planungsbericht zu überarbeiten. Hierauf widerrief der Gemeinderat im Dezember 2021 die Schutzverordnung und beschloss diese von Grund auf erneut zu überarbeiten.</p> <p>Die nun vorliegende Version wurde durch das Büro ERR AG erarbeitet. Es besteht aus den fünf Dokumenten Schutzverordnung, Schutzplan, Planungsbericht sowie</p> |

| | | |
|--|--|---|
| | | die Inventare für den Kulturgüterschutz und für den Natur- und Landschaftsschutz. Vor einer Mitwirkung werden die Dokumente den kantonalen Fachstellen zur Vorprüfung unterbreitet. |
|--|--|---|

Er hat anlässlich dieser Sitzung folgende Beschlüsse in **Personal- und Organisationsfragen** gefasst. Er hat:

| | | Geschäftstitel |
|-----------|--------------------------|--|
| 1. | 00.06.110 - 05.03.160 | das revidiert Pflichtenheft der Alterskommission genehmigt. Neu amtiert Félix Brunschwiler als Kommissionspräsident. Die Kommission tritt als Kommission ÄLTERWERDEN IN SCHMERIKON gegen aussen auf. |
| 2. | 01.08.253 | Hanspeter Schatt, Schmerikon in die Schiessplatzkommission Chlausen , für den Rest der Amtsdauer 2025/2028 gewählt. Die Wahl erfolgt auf Antrag des Schützenvereins Schmerikon infolge des sofortigen Austrittes eines ihrer bisherigen Vertreter, Erwin Reichenbach. |

Im Weiteren hat er nachfolgende Beschlüsse gefasst. Er hat:

| | | Geschäftstitel |
|-----------|-----------|--|
| 1. | 06.03.130 | zustimmend Kenntnis genommen vom totalrevidierten Gemeindestrassenplan und unterbreitet diesen den kantonalen Fachstellen zur Vorprüfung. |
| 2. | 07.06.132 | beschlossen für eine Einsatzplanung bei Ereignissen aufgrund gravitativer Naturgefahren in das Budget 2027 einen Bruttobetrag über CHF 25'000 einzustellen. |
| 3. | 07.06.210 | fünf Anträge der Bauverwaltung behandelt. |
| 4. | 08.02.140 | unter Auflagen die erforderlichen Bewilligungen erteilt für - die Endless Summer Dayparty am 13. Juni 2026 (Verschiebedatum 27. Juni 2026) . |

GEMEINDEPRÄSIDIUM SCHMERIKON

Der Gemeindepräsident



Félix Brunschwiler